

Stadt Neuburg a.d. Donau

AUDI AG

Bebauungs- und Grünordnungsplan 04-10

„Industriegebiet Neuburg – Bruck“

spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

*Büro Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH,
Parkstr. 10 in 85051 Ingolstadt*



*In Zusammenarbeit mit:
ÖFA, Schwabach, Am Wasserschloss 28 b
Bearbeiter: Dipl.-Biol. Heinrich Distler*



Erstellung: Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Datengrundlagen	2
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	2
2	Wirkungen des Vorhabens	3
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	3
2.2	Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse	4
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	5
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	5
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)	5
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	6
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	6
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	6
4.1.2	Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	6
4.1.2.1	Säugetiere	7
4.1.2.2	Kriechtiere	7
4.1.2.3	Lurche	7
4.1.2.4	Fische	7
4.1.2.5	Libellen	7
4.1.2.6	Käfer	7
4.1.2.7	Tagfalter	8
4.1.2.8	Nachtfalter	8
4.1.2.9	Schnecken und Muscheln	8
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	9
5	Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	14
6	Gutachterliches Fazit	14
7	Literaturverzeichnis	15

Anlage 1: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums 1
B Vögel 9

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten.....	10
--	----

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Neuburg a. d. Donau schafft mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 04-10 „Industriegebiet Neuburg - Bruck“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Plangebiet ein Fahr- und Präsentationsgelände mit Büro- und Werkstattgebäuden der Fa. AUDI AG zu errichten und zu betreiben. Da es sich bei dem geplanten Vorhaben um einen Eingriff in Natur und Landschaft handelt, ist in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (im Folgenden kurz **saP** genannt) zu untersuchen, inwieweit die Verbotstatbestände gemäß **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** erfüllt sind.

In der vorliegende saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Änderung BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Lageplan der Anlage
- Luftbild
- Biotopkartierung
- Artenschutzkartierung Bayern (ASK)
- Ergebnisse der Erhebungen zum Managementplan für das FFH-/SPA-Gebiet (Bayerische Forstverwaltung, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft 2009)
- ÖFA / Büro Weinzierl (2009): Stadt Neuburg a. d. Donau, Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 04-09 Golfplatz Neuburg – Gut Rohrenfeld - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP).
- Gebietsbegehungen am 24.03., 16.04., 07.06 und 31.07.2010 durch Dipl.-Biol. H. Distler, ÖFA, Schwabach.

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 08.01.2008 Gz. IID2-4022.2-001/05 eingeführten "Fachlichen Hinweise zur Aufstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)".

Der vorliegenden saP liegt das Bundesnaturschutzgesetz in der Neufassung vom 29.07.2009 BGBl. I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010 (Stand: BGBl. I 2010, Nr. 36, S. 887-926, ausgegeben am 14.07.2010) zugrunde.

Insbesondere zur Erfassung der Vorkommen streng geschützter Arten nach §7 Abs.2 Ziff.14 BNatSchG und der Avifauna wurden vom 24.03. bis 31.07.2010 vier Gebietsbegehungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden nachfolgend im jeweiligen Tiergruppenkapitel kurz dargestellt.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Bei den baubedingten Wirkungen handelt es sich um Wirkungen, die i. d. R. auf die Bauzeit begrenzt sind, d.h. temporärer Art sind und die nach Fertigstellung der Bauwerke wieder entfallen. Nachfolgend sind mögliche, mit dem Bau einhergehende Projektauswirkungen beschrieben.

Baufeldräumung

Zur Vorbereitung der Baufläche muss die landwirtschaftliche Nutzung der Felder im Geltungsbereich des Vorhabens aufgegeben und in den jeweiligen Baufeldern bzw. Fahrstrecken der Oberboden abgetragen werden. Dieser Bauvorbereitende Schritt kann mit nachhaltigen Beeinträchtigungen Bodenbrütender Vogelarten verbunden sein, soweit diesen das betroffene Areal des Geltungsbereiches als Fortpflanzungshabitat dient. Hierdurch kann es zu einem Verlust bzw. einer Verletzung potenziell vorkommender Individuen (incl. Eier und anderer Entwicklungsstadien von Tieren und Pflanzen) und einer Zerstörung von möglichen Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten oder Wuchsorten kommen. Wie unter Kapitel 4.2 dargestellt, wurden bei der Kartierung 5-6 Reviere der Feldlerche und ein Revier der Wiesenschafstelze erfasst. Um eine Beeinträchtigung der Population zu vermeiden werden Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen (siehe Kapitel 3.1 Maßnahmen zur Vermeidung)

Da innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungs- und Grünordnungsplanes keinerlei Gehölze vorhanden sind, gehen grundsätzlich keine Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate gehölzgebundener Arten verloren. Lediglich eine Eiche am nördlichen Rand des Bearbeitungsgebiet muss gerodet werden.

Ende 2010 bzw. Frühjahr 2011 erfolgt eine archäologische Untersuchung für das gesamte Bearbeitungsgebiet. Dieser bauvorbereitende Schritt ist jedoch mit keinen nachteiligen Beeinträchtigungen verbunden.

Lärmimmissionen

Vorübergehend kommt es an Baustellenzu- und -abfahrten zu einer zusätzlichen baubedingten Lärmbelastung. Im Bereich der Baustelle selbst entsteht während der Bauzeit ebenfalls eine erhöhte Lärmbelastung durch Baufahrzeuge und Baubetrieb. Im Zuge dieser Emissionen kann es zu einer Beeinträchtigung von Tierarten an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten kommen.

In diesem Zusammenhang sind jedoch auch die bestehenden Vorbelastungen durch den Verkehrslärm der Staatsstraße 2043, Heinrichsheimstraße, Alarmstraße und der bestenden Bahnlinie Neuoffingen – Regensburg sowie den Flugbetrieb der des NATO Flugplatzes Neuburg Zell mit zu berücksichtigen.

Erschütterungen

Im Rahmen der Tiefbauarbeiten ist im gesamten Bereich des Vorhabens während der Bauzeit mit Erschütterungen, aufgrund der Verdichtung des Unterbaus, zu rechnen. Jedoch sind hierdurch keine nennenswerten Auswirkungen auf die geschützten Arten zu erwarten.

Visuelle Effekte

Durch den Baubetrieb kann es aufgrund einer möglichen Baustellenbeleuchtung und der Einrichtung von Nachtbaustellen zu einer Störung von Tierarten an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten kommen. Um diese Art der Beeinträchtigung zu vermeiden ist auf einen nächtlichen Baubetrieb und eine intensive Beleuchtung der Baustellen möglichst zu verzichten.

2.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse

Flächenbeanspruchung

Durch die Realisierung des Gebietes werden landwirtschaftlich genutzte Flächen teilweise dauerhaft versiegelt, jedoch entstehen zwischen den geplanten Fahrstrecken große zusammenhängende Grünflächen, die aufgrund dauerhafter Begrünung die Funktionen für Naturhaushalt wesentlich verbessern. Weiterhin stehen diese neu gewonnen Lebensräume für Tiere und Pflanzen der angrenzenden Donauauen zur Verfügung.

Lärmimmissionen

Durch das Fahr- und Präsentationsgelände und den damit verbundenen zusätzlichen Lärmimmissionen kann es zu einer Beeinträchtigung von Tierarten an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten kommen.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen Vorbelastungen durch den Verkehrslärm der Staatsstraße 2043, Heinrichsheimstraße, Alarmstraße und der bestehenden Bahnlinie Neuoffingen – Regensburg sowie den Flugbetrieb der des NATO Flugplatzes Neuburg-Zell zu verweisen. Um die Lärmimmission für das Untersuchungsgebiet möglichst gering zu halten, werden Schallschutzwälle angelegt. Zudem kann diesbezüglich auf die angrenzenden Flächen bzw. die Donauauen verwiesen werden, wo ausreichend Brut- und Nahrungshabitate zur Verfügung stehen, so dass die Tiere in weniger gestörte bzw. ungestörte Gebiete ausweichen können.

Lebensraum

Insgesamt soll ein strukturreiches Areal mit Neuanlage von Gehölzflächen an den Rändern sowie Pflanzung einzelner Baumgruppen und Solitärbäume in den bisher landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen entwickelt werden. Dabei werden vorhandene Elemente des näheren Umfeldes (Auwald, Aue) aufgegriffen. Durch diese Entwicklung entstehen neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen auf dem Gelände.

Visuelle Effekte

Durch die notwendige Beleuchtung bei nicht auszuschließenden Nachtfahrten wird die Umgebungshelligkeit des Raums beeinträchtigt obwohl diese in direkter Nachbarschaft der St2043 zu vernachlässigen ist, wenn die zusätzliche Beleuchtung auf die Betriebszeiten beschränkt wird und Insektenverträgliche Leuchtmittel verwendet werden.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit
- Vermeidung von Nachtbaustellen und intensiver Baustellenbeleuchtung
- Verwendung geeigneter Leuchtmittel für die Beleuchtung von Verkehrsflächen und Gebäuden – Lampen mit einem engen Spektralbereich (590 nm), wie Natrium-Niederdrucklampen (NA) oder monochromatische „Gelblichtlampen“ mit einer Abblendung nach oben und zur Seite
- Schaffung möglichst magerer und lückenhaften Grasfluren innerhalb des Untersuchungsgebiet als potentielle Brutplätze

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind durch den Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan gesichert.

Es sind keine Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität erforderlich.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter): **Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.**
Abweichend davon liegt ein **Verbot nicht** vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL festgestellt.

4.1.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.**
Abweichend davon liegt ein **Verbot nicht** vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): **Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**
Abweichend davon liegt ein **Verbot nicht** vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

4.1.2.1 Säugetiere

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Säugetierarten des Anhang IV FFH-RL

Für das Planungsgebiet liegen keine relevanten Säugetiernachweise vor, die ASK nennt Fledermausvorkommen unbestimmter Art für das Gut Rohrenfeld und Maxweiler (ASK-Nr. 7233-686 und 7233-688). Nach dem Fledermausatlas Bayern (MESCHÉDE & RUDOLPH 2004) können im Gebiet etwa 10 Fledermausarten auftreten.

Im Planungsgebiet sind keine Fledermausquartiere vorhanden, die Acker- und Wiesenflächen sind als Jagdbiotop nicht von Bedeutung. Durch das Vorhaben treten auch keine Eingriffe in potenzielle Leitlinien oder Verbindungsstrukturen auf (Gehölze entlang der Bahnlinie, Straßenbegleitgehölze).

Da nur vereinzelt Nachtbetrieb geplant ist (spezielle Testfahrten), kann eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos mit Fahrzeugen (Tötung) im Zusammenhang mit der Errichtung der Anlage ausgeschlossen werden.

Alle übrigen zu prüfenden Säugetierarten fehlen entweder großräumig um das Planungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

4.1.2.2 Kriechtiere

Mit Ausnahme der Zauneidechse, von der ein Exemplar auf der Südseite der Bahnlinie beobachtet wurde, fehlen die zu prüfenden Arten entweder großräumig um das UG oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum. Da zur Bahnlinie hin ein Pufferstreifen erhalten bleibt, sind potenzielle Lebensräume der Zauneidechse entlang der Bahnlinie vom Vorhaben nicht betroffen, so dass eine Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustandes ausgeschlossen werden kann.

4.1.2.3 Lurche

Die zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig um das UG oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum. Für den im Donauauwald und an Kiesabbaugewässern nachgewiesenen Kammmolch sind im UG weder geeignete Laichgewässer noch Landlebensräume vorhanden.

4.1.2.4 Fische

Die zu prüfende Art kommt im Gebiet nicht vor.

4.1.2.5 Libellen

Die zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig um das UG oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

4.1.2.6 Käfer

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Käferarten des Anhang IV FFH-RL

Die zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig um das UG oder finden auf den betroffenen Acker- und Wiesenflächen keinen geeigneten Lebensraum. Aus dem Bereich des östlich angrenzenden Golfplatzes liegt ein Einzelnachweis des Eremit (*Osmoderma eremita*) vor. Eine Gefährdung dieser tag- bis

dämmerungsaktiven, sehr verborgen lebenden, Totholz bewohnenden Käferart durch die erforderliche Beleuchtung der geplanten Anlage ist auszuschließen.

4.1.2.7 Tagfalter

Bei entsprechender Grünlandausstattung wäre potenziell das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings zu erwarten gewesen. Im Planungsgebiet sind aber keine Wiesenknopf-Bestände vorhanden. Die übrigen zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig um das UG oder finden dort ebenfalls keinen geeigneten Lebensraum.

4.1.2.8 Nachtfalter

Für die zu prüfenden Arten sind im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Lebensräume vorhanden.

4.1.2.9 Schnecken und Muscheln

Für die zu prüfenden Arten sind im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Lebensräume vorhanden.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögel oder ihrer Entwicklungsformen.**
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): **Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Aus dem Planungsgebiet sind in der Artenschutzkartierung Bayern (ASK) keine Brutvogelnachweise enthalten. Im Jahr 2010 wurden am 24.03. 16.04., 07.06 und 31.07. vier Begehungen des Gebietes durchgeführt. Dabei wurden 27 Vogelarten als Brutvögel und/oder Nahrungsgäste nachgewiesen.

Die meisten beobachteten Arten bewohnen die umliegenden Gehölze entlang der Bahnlinie und der die Bahnlinie querenden Straßendämme. Sie nutzen die Acker- und Wiesenflächen des Planungsgebietes als Nahrungsreviere. Bei einer Realisierung des Vorhabens können diese Tiere auf angrenzende Landwirtschaftsflächen und den Pufferstreifen entlang der Bahn ausweichen.

Für die meisten nachgewiesenen Vogelarten ist die Wirkungsempfindlichkeit projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können. Für diese Vogelarten wurde in den Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums der Spalte "E" = 0 zugeordnet (s. Anlage 1). Es handelt sich dabei um weit verbreitete und häufige Arten, die weitgehend den Gilden der Waldvögel und der Vögel der offenen und halboffenen Landschaft zugeordnet werden können.

Auf den Acker- und Wiesenflächen im UG wurden 5-6 Reviere der Feldlerche und ein Revier der Wiesenschafstelze erfasst. Weitere Ackervögel wie Rebhuhn oder Wachtel wurden nicht beobachtet, aus der weiteren Umgebung liegt auch nur ein Rebhuhn-Nachweis vor. Potenziell findet die Art entlang der Bahnlinie geeigneten Lebensraum, der jedoch vom geplanten Vorhaben nicht betroffen ist (Pufferstreifen auf der Nordseite).

Im Rahmen der Managementplanung für das nördlich gelegene FFH-/SPA-Gebiet DE7233372 Donauauen mit Gerolfinger Eichenwald wurden große Populationen von Mittelspecht und Halsbandschnäpper sowie weitere naturschutzfachlich bedeutsame Brutvogelgemeinschaften festgestellt. Da das Schutzgebiet mehr als 500 m entfernt ist, können Auswirkungen des Vorhabens auf die Avifauna dieses Gebietes ausgeschlossen werden.

Zu den unmittelbar östlich der St 2043 angrenzenden Lebensräumen im Golfgelände in der Degernau ist durch die bepflanzte Straßenböschung bereits ein guter Lärm- und Sichtschutz vorhanden

Eine Tötung von Individuen kann durch eine Baufeldräumung (Entfernung aller Strukturen, die als Brutplatz dienen können) außerhalb der Brutzeit der Vögel vermieden werden.

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	3

fett: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Ziff. 14 BNatSchG

RL D Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al. 2007) und

RL BY Rote Liste Bayern

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Betroffenheit der Vogelarten

Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)		Europäische Vogelart nach VRL
1	Grundinformationen	
	Rote-Liste Status Deutschland: 3 Bayern: 3 Art im UG: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Status: Brutvogel	
	<p>Die Feldlerche ist ein in Bayern nahezu flächendeckend verbreiteter Brutvogel der offenen Feldflur. Sie brütet in Bayern vor allem in der offenen Feldflur mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Günstig sind Brachflächen, Extensivgrünland und Sommergetreideäcker. Sie ist nahezu flächendeckend verbreitet und als häufig einzustufen. Die Siedlungsdichte ist höher in reich strukturierter Feldflur mit besserem Nahrungsangebot und Ausweichmöglichkeiten, wenn Höhe und Dichte der Kulturen zu groß werden, können nur Randbereiche besiedelt werden. Sehr auffällig ist die Abhängigkeit der Verteilung und Dichte von Art, Aussaat und Bearbeitung der Feldkulturen Rutschke (1987). Bei Anwesenheit hochragender Einzelstrukturen wie Einzelhäuser, -bäume und -masten, Gebüsch- und Baumreihen ist die Siedlungsdichte geringer, von geschlossenen vertikalen Strukturen, die ihr Blickfeld eingrenzen, hält sie einen Abstand von ca. 120 m. Reviergröße nach Bezzel (1993) für Deutschland bis 0,79 ha, Mittelwert 0,5 ha; geringste Nestabstände ca. 40 m.</p> <p>Lokale Population:</p> <p>Als lokale Population wird der Brutbestand im UG und in angrenzenden Agrarflächen definiert. Bei den Übersichtsbegehungen wurden im Planungsgebiet 5-6 Reviere der Feldlerche festgestellt. Feldlerchen wurden auch auf den angrenzenden Ackerflächen registriert.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>	
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
	<p>Durch das Vorhaben gehen 5-6 Reviere der Feldlerche verloren. Da in der Umgebung und im angrenzenden Donaumoos weitere Brutplätze vorhanden sind und zwischen den geplanten Fahrstrecken große zusammenhängende Grünflächen geplant sind, die Raum für 2-3 Reviere der Feldlerche bieten, bleibt die ökologische Funktion der betroffenen Brutplätze im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Eine vorhabensbedingte erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist nicht zu erwarten.</p> <p>Baubedingte Tötungen von Individuen (v.a. Nestlingen) oder die Zerstörung von Gelegen / Eiern werden durch eine Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit vermieden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
2.2	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	
	<p>Da bei der Abgrenzung der Brutreviere zu den begrenzenden Straßen und zur Bahnlinie ein gewisser Abstand gehalten wird, ist keine Störung von Brutplätzen der Feldlerche außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu erwarten. Es kann also davon ausgegangen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Feldlerchen-Population nicht erheblich verschlechtert.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)		Europäische Vogelart nach VRL	
1 Grundinformationen			
Rote-Liste Status	Deutschland:	Bayern: 3	Art im UG: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Status: Brutvogel
<p>Die Schafstelze ist spärlicher Brutvogel lückig über die Tieflandgebiete Bayerns verbreitet, dessen Bestand von 1975 bis 1999 um 20 bis 50% abgenommen hat. Die Art bewohnt extensiv bewirtschaftete Streu- und Mähwiesen auf nassem und wechselfeuchtem Untergrund sowie Viehweiden. Auch klein parzellierte Ackerbaugebiete mit einem hohen Anteil an Hackfrüchten sowie Getreide-, Klee- und Futterpflanzenschläge, Ruderal- und Brachflächen werden regelmäßig besetzt. Die Nahrungssuche erfolgt oft an Wegen. Die Schafstelze neigt dazu, günstige Lebensräume in kleineren Gemeinschaften zu besiedeln. Der Langstreckenzieher mit Winterquartier im tropischen Afrika erreicht den Brutplatz Anfang April bis Anfang Mai. Das Nest wird mit tiefem Napf aus dünnen Halmen, Grasblättern, Stängeln, Wurzeln und Moos am Boden angelegt.</p>			
Lokale Population:			
<p>Als lokale Population wird der Bestand der Wiesenschafstelze im UG und in den angrenzenden Agrarflächen definiert. Im UG wurde 1 Revier festgestellt, aus der weiteren Umgebung liegen zwei weitere Nachweise vor (ASK-Nr. 7233-554: Feld mit Wegrainen 250 m N Rohrenfeld), ein weiterer südöstlich des UG (ASK-Nr. 7233-547: Feld- und Wiesenbereich NO Maxweiler). Wegen der überwiegend großen, strukturarmen Ackerflächen ist im Gebiet nur eine geringe Siedlungsdichte zu erwarten.</p>			
Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:			
<input type="checkbox"/> hervorragend (A)	<input checked="" type="checkbox"/> gut (B)	<input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)	<input type="checkbox"/> unbekannt
2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG			
<p>Durch das Vorhaben geht ein Revier der Wiesenschafstelze verloren. Dieser Lebensraumverlust bewegt sich im Rahmen der jährlichen anbaubedingten Schwankungen der Revierzahl und ist für den Erhaltungszustand der lokalen Population von geringer Bedeutung. Da in der Umgebung weitere Brutplätze vorhanden sind, bleibt die ökologische Funktion des betroffenen Brutplatzes gewahrt. Eine vorhabensbedingte erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist nicht zu erwarten.</p> <p>Die Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Nestern und Eiern kann durch eine Baufeldräumung vor Beginn der Brutsaison vermieden werden.</p>			
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -			
Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2			
<p>Da bei der Abgrenzung der Brutreviere zu den begrenzenden Straßen und zur Bahnlinie ein gewisser Abstand gehalten wird, ist keine Störung von Brutplätzen der Feldlerche außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu erwarten. Es kann also davon ausgegangen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Feldlerchen-Population nicht erheblich verschlechtert.</p>			
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -			
Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Greifvögel (Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>, Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>)	
Europäische Vogelarten nach VRL	
1	<p>Grundinformationen</p> <p>Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Status: Nahrungsgäste</p> <p>Der Mäusebussard benötigt Wald als Brutplatz und offenes Land als Jagdgebiet in der weiteren Umgebung des Neststandortes. Die Nestanlage erfolgt in großkronigen Bäumen in größeren geschlossenen Wäldern (bevorzugt Waldrandzone), aber auch in Feldgehölzen bis hin zu Baumgruppen und Einzelbäumen. Die Art ist der häufigste Greifvogel Mitteleuropas und in Bayern nahezu flächendeckend verbreitet und nicht gefährdet.</p> <p>Der Turmfalke brütet in der Kulturlandschaft und in Siedlungsgebieten, auch in Großstädten. Geschlossene Wälder werden nur im Randbereich besiedelt. Nistplätze sind Felswände, Gebäude (Kirchtürme, Schornsteine, Gittermasten, andere hohe Bauwerke) und Bäume. Jagdgebiete sind Flächen mit niedriger oder lückiger Vegetation (Wiesen, Weiden, extensiv genutztes Grünland, Äcker, Brachflächen, Straßenböschungen, in Städten auch Parks, Friedhofsanlagen und Sportplätze. Die Art ist in Bayern als häufiger Brutvogel nicht gefährdet und bis auf kleine Lücken fast flächendeckend verbreitet.</p> <p>Lokale Population:</p> <p>Brutplätze dieser beiden Arten liegen in der Umgebung des Planungsgebietes, das Planungsgebiet selbst wird als Jagdhabitat genutzt. Laut Brutvogelatlas sind beide Arten auf allen beroffenen und angrenzenden Kartenblattquadranten als wahrscheinliche oder sichere Brutvögel verzeichnet.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>
2.1	<p>Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Eine bau- oder anlagenbedingte Inanspruchnahme oder Schädigung von Brutplätzen bzw. des näheren Umfeldes (Horstschutzzone) durch das Vorhaben erfolgt nicht.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
2.2	<p>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG</p> <p>Baubedingte Störungen von Brutstätten von Mäusebussard und Turmfalke sind nicht zu erwarten, da diese außerhalb des Wirkraums des Vorhabens liegen. Bei baubedingten Störungen im Jagdhabitat können die beiden Arten aufgrund der erheblichen Revierausdehnung auf ungestörte Bereiche innerhalb der Reviere ausweichen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen von Mäusebussard und Turmfalke infolge möglicher Störungen durch den Bau und Betrieb der Anlage nicht verschlechtert.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

5 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Da Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG entsprechend den Ausführungen in Kap. 4 nicht erfüllt werden, ist eine Darlegung der Erfüllung naturschutzfachlicher Ausnahmevoraussetzungen nicht erforderlich.

6 Gutachterliches Fazit

Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sind durch das geplanten Fahr und Präsentationsgelände der Fa. Audi weder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch für Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie zu prognostizieren.

Eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Bearbeitung:  Diplom-Biologe Heinrich Distler
Am Wasserschloss 28b, 91126 Schwabach

Schwabach, den 08.10.2010

7 Literaturverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BAYNATSCHG): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2005 (GVBl. 2006, 2, 791-1-UG).

ERSTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES (BNATSCHG) in der Fassung vom 12.12.2007.

BUNDESBARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1.

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄUERE SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (AbI. Nr. 305).

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EG vom 08.05.1991 (AbI. Nr. 115).

RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

Literatur

BAUER, H.-G., P. BERTHOLD, P. BOYE, P. KNIEF, W. SÜDBECK, P. & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 3. überarbeitete Fassung, 8.5.2002; Ber. Vogelschutz 39: 13-59.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände. 2. Auflage, Aula-Verlag Wiebelsheim.

BEUTLER, A. & B.-U. RUDOLPH (2003): Rote Liste gefährdeter Lurche (Amphibia) Bayerns. – BayLfU/166: 48-51.

BEUTLER, A., A. GEIGER, P.M. KORNACKER, K.-D. KÜHNEL, H. LAUFER, R. PODLOUCKY, P. BOYE & E. DIETRICH (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55.

BAYERISCHE LANDSANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2009), unveröffentlicht: Geodaten für das FFH Gebiet 7233-372 sowie das SPA Gebiet 7231-471

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes - Nichtsingvögel. - Wiesbaden: Aula-Verlag, 792 S.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres - Singvögel. - Wiesbaden: Aula-Verlag, 766 S.

BEZZEL, E., I. GEIERSBERGER, G. V. LOSSOW & R. PFEIFER (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 560 S.

BLAB, J. (1973): Die Amphibien des Erlanger Raumes – Beiträge zu Vorkommen, Laichplatzwahl und Bi-

ologie. - Staatsexamensarbeit, I. Zool. Institut Erlangen (unveröff.).

BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7.

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. UND SCHRÖDER, E. (BEARB.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

EU-KOMMISSION (2006): Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, Draft-Version 5, April 2006.

FGSV AK 2.9.3 (STAND JUNI 2007): Richtlinie zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.

GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.

HAENSEL, J. & RACKOW, W. (1996): Fledermäuse als Verkehrsoffer – ein neuer Report.- Nyctalus (N.F.) 6 (1): 29–47.

KAUFMANN, R. (1976): Intensivteichbewirtschaftung und Amphibienvorkommen am Beispiel des Aischgrundes. - Staatsexamensarbeit, I. Zool. Institut Erlangen (unver-öff.).

KAULE, G. & RECK, H. (1992): Straßen und Lebensräume: Ermittlung und Beurteilung straßenbedingter Auswirkungen auf die Lebensräume von Pflanzen und Tieren. Bonn.

KEMPF, N. & O. HÜPPOP (1996): Auswirkungen von Fluglärm auf Wildtiere: ein kommentierter Überblick. - J. Orn. 137: 101-113.

KUHN, K. & K. BURBACH (1998): Libellen in Bayern, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag.

MACZEY, N. & P. BOYE (1995): Lärmwirkung auf Tiere - ein Naturschutzproblem? Auswertung einer Fachtagung des Bundesamtes für Naturschutz. - Natur & Landschaft 70: 545-549.

MESCHEDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2004): Fledermäuse in Bayern, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag.

PETERSEN, B. ET AL. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. Bonn Bad Godesberg.

PETERSEN, B. ET AL. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn Bad Godesberg.

PFLÜGER, H. (1987): Die Wildkatze in Hessen. Merkheft zum Schutz der Wildkatze. – Frankfurt (BUND Landesverband Hessen), 22 S.

RECK, H. ET AL. (2001): Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes. – Naturschutz und Landschaftsplanung 33, 145-149.

RECK, H. (UND RASSMUS, J., KLUMP, G.M., BÖTTCHER, M., BRÜNING, H., GUTSMIEDL, I., HERDEN, C., LUTZ, K., MEHL, U., PENN-BRESSEL, G., ROWECK, H., TRAUTNER, J., WENDE, W., WINKELMANN, C., ZSCHALICH, A.) (2001): Tagungsergebnis: Empfehlungen zur Berücksichtigung von Lärmwirkungen in der Planung (UVP, FFH-VU, § 8 BNatSchG, § 20c BNatSchG).. In: Angewandte Landschaftsökologie Heft 44: S. 153-160.

RECK, H., C. HERDEN, J. RASSMUS & R. WALTER (2001): Die Beurteilung von Lärmwirkungen auf frei lebende Tierarten und die Qualität ihrer Lebensräume - Grundlagen und Konventionsvorschläge für die Regelung von Eingriffen nach § 8 BNatSchG. In: Angewandte Landschaftsökologie Heft 44.

RECK, H. ET AL. (2001): Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes. – Naturschutz und Landschaftsplanung 33, 145-149.

STRIJBOSCH, H. & R. C. M. CREEMERS (1988): Comparative demography of sympatric populations of *Lacerta vivipara* and *Lacerta agilis*. – *Oecologia* 76: 20-26.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (BEARB.) (1998): Das europäische Schutzgebietsystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) 1998 - Schriftenr. Landschaftspfl. u. Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg.

STÖCKLEIN, B. (1980): Untersuchungen an Amphibien-Populationen am Rande der mittelfränkischen Weiherlandschaft unter besonderer Berücksichtigung der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus* Laur.). – Dissertation Erlangen.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF [Nationales Gremium Rote Liste Vögel](2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44: 23-81.

SÜDBECK, P.; ANDRETTZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELD, C. HRSG., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMBRECHT, H.; MAYER, J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren – Books on Demand GmbH, Norderstedt.

Internet

www.bayernflora.de

www.lfu.bayern.de

Anlage 1: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL ET AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

- N:** Art im Großnaturraum der Roten Liste Bayern
X = vorkommend oder keine Angaben in der Roten Liste vorhanden (k.A.)
0 = ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend
- V:** Wirkraum des Vorhabens liegt
X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind [**0**]
- L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)
X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art
X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Beispieltex te) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich.

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

Kategorien	
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

Kategorien	
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Tiere (ohne Vögel): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998)

für Wirbeltiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

für Flechten: WIRTH ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach §7 Abs.2 Ziff.14 BNatSchG

S, O...: regionalisierter Rote-Liste-Status für **Tiere** in Bayern:

Kategorien	
S	Fränkisches Schichtstufenland (SL)
O	Ostbayerisches Grundgebirge (OG)
T	Tertiärhügelland und Schotterplatten (T/S)
A	Alpen und Alpenvorland (A/Av)
zusätzliche Kategorien:	
-	im Naturraum nicht vorkommend
*	im Naturraum ungefährdet

S, P...: regionalisierter Rote-Liste-Status für **Pflanzen** in Bayern:

Regionen	
S	Region Spessart-Rhön
P	Region Mainfränkische Platten
K	Region Keuper-Lias-Land
J	Region Jura
O	Region Ostbayerisches Grenzgebirge
H	Region Molassehügelland
M	Region Moränengürtel
A	Region Alpen

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
Fledermäuse															
			0		X	Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x	3	3	3	3	W G S
		0				Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x	3	2	1	G	W
			0		X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x					W S K
	0					Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x	3	2	3	R	K S
	0					Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x	3	3	3	3	W S K
			0		X	Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x	3	2	2	1	S K
	0					Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x	2	2	1	G	S W K G
0						Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x	1	-	-	-	K S
			0		X	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x	V	3	3	V	W S
			0		X	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x					K S W G
0						Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x	1	0	0	1	K S W
	0					Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x	2	2	1	1	W
	0					Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x	2	2	2	G	W K S
			0		X	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x	D	D	D	D	S K W
	0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x	2	V	2	3	K S W
			0		X	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x	3	3	3	3	W G
			0		X	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x					G W
	0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x	-	-	D	-	S
	0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x	-	-	2	2	S K W G
			0		X	Zweifelfledermaus	Vespertilio discolor (Vespertilio murinus)	2	D	x	2	3	2	2	G K S
			0		X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x					S K

Säugetiere ohne Fledermäuse

0						Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x	-	-	-	R	W
		0				Biber	Castor fiber	-	V	x					G
0						Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x	-	G	-	G	W W R K
0						Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x	2	1	0	-	K
0						Fischotter	Lutra lutra	1	3	x	0	1	0	0	G
		0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x					W
0						Luchs	Lynx lynx	1	2	x	1	1	0	1	W

Bebauungsplan "Industriegebiet Neuburg-Bruck" - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
0						Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x	1	1	0	0	W

Kriechtiere

	0					Äskulapnatter	Elaphe longissima	1	2	x	-	1	1	2	W TS
	0					Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x	0	-	1	0	G GN
0						Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x	-	-	-	1	TS
		0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x	3	2	1	2	TS
0						Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x	-	1	-	-	TS
			0	X		Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x	V	V	V	V	TS H WR S

Lurche

0						Alpenkammolch	Triturus carnifex	D	nb	x	-	-	-	D	G AM
0						Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x					W HG
0						Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x	1	-	-	-	G GN SB
		0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x	2	2	2	2	G SB W
		0				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x	2	2	1	2	G GN W
		0				Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	D	G	x	D	D	3	D	G W M
		0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x	2	2	1	-	G S
		0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x	2	2	1	1	G S SB L
		0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x	2	2	2	3	G GN H WR F
		0				Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x	1	1	1	0	G M F
		0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x	3	3	2	V	G W F
		0				Wechselkröte	Bufo viridis	1	3	x	1	1	1	1	G S L

Fische

N S

0						Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x	F	D			G-F
---	--	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---	---	---	--	--	-----

Libellen

0						Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x	G	-	0	-	B, S
0						Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x	1	-	0	1	T, S, HM
		0				Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x	0	-	1	1	T, S,
		0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x	1	1	1	1	HM, T
		0				Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia (O. serpentinus)	2	2	x	3	2	2	1	B
		0				Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x	-	1	1	2	T, HM, KG

Bebauungsplan "Industriegebiet Neuburg-Bruck" - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
---	---	---	---	----	----	-----	-----	-----	-----	----	---	---	---	---	-----

Käfer

	0					Großer Eichenbock, Eichenheldbock	Cerambyx cerdo	1	1	x					WL P
	0					Scharlachkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x					WL
	0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x					St
		0				Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x					WL P
0						Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x					WL

Tagfalter

		0				Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	1	x	1	-	1	2	Wr W F
0						Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x	1	-	0	1	Wr W
0						Thymian-Ameisenbläuling	Glaucopteryx arion (Maculinea arion)	3	2	x	3	1	0	3	T
		0				Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	3	x	3	3	3	3	Fw
		0				Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x	2	2	1	2	Fw
		0				Gelbringfalter	Lopinga achine	2	1	x	1	-	1	2	Wr W
0						Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	-	2	x	-	-	-	-	F
0						Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	1	x	0	-	0	1	Fw Fq
0						Apollo	Parnassius apollo	2	1	x	1	0	-	2	T
0						Schwarzer Apollo	Parnassius mnemo- syne	2	1	x	1	0	-	2	Wr W

Nachtfalter

0						Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x	1	0	0	-	WR W
0						Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii lunata	1	1	x	1	-	-	-	T WR
		0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpinus	V	V	x	V	3	*	-	T W

Schnecken

		0				Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x	0	-	1	1	LP
		0				Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x	-	1	1	1	F

Muscheln

		0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x	1	1	1	1	F
--	--	---	--	--	--	--------------------------------------	--------------	---	---	---	---	---	---	---	---

Gefäßpflanzen:

N	V	L	E	NW	PO	Art (lateinisch)	Art (deutsch)	RLB	RLD	sg	S	P	K	J	O	H	M	A	Hab
	0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x						1			WA
						Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x	0	0	0	1	0	2	2	2	GS
0						Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adnigrum	2	2	x					2				MF
0						Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x	1	00	1	00	00	00	00		LA
0						Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x					1		00		GS
		0				Europäischer Frauschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x	2	2	1	3		2	3	3	WL
0						Böhmischer Fransenzian	Gentianella bohemica	1	1	x					1				MB
		0				Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x		0	00			2	2	3	FN
0						Sand-Silberscharte	Jurinea cyanooides	1	2	x	0	1							MS
	0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x				0	2	2			GU
		0				Sumpf-Glanzkräut	Liparis loeselii	2	2	x				1	1	2	2	2	FN
0						Froschkraut ¹	Luronium natans	00	2	x					00				GU
0						Bodensee- Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x							1		GU
	0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x						1			MK WK
0						Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x						00	2	1	FN
		0				Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x				1					MK
0						Prächtiger Dünnpfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x	R		R		R				MF

¹ Einziger bayerischer Wuchsort in MTKQ 5938/3

B Vögel**Brutvogelarten in Bayern 1996-1999 (nach Brutvogelatlas 2005: S. 33ff)**

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
0						Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-	-	-	-	R
0						Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-				
0						Alpenschneehuhn	Lagopus mutus	2	R	-	-	-	-	2
			0	X		Amsel	Turdus merula	-	-	-				
0						Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x	1	1	0	1
			0	X		Bachstelze	Motacilla alba	-	-	-				
	0					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-				
		0				Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x	V	V	V	V
		0				Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-	V	V	2	3
		0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x	1	1	1	1
0						Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x				
0						Bergpieper	Anthus spinoletta	V	-	-	-	1	-	V
		0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-	3	1	3	1
	0					Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x	II	-	2	II
	0					Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-				
0						Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x	1	1	0	1
		0				Blässhuhn	Fulica atra	-	-	-				
		0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x	V	2	V	2
			0	X		Blaumeise	Parus caeruleus	-	-	-				
		0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-	3	3	3	3
0						Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x	1	1	-	-
	0					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-	-	-	R	-
		0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-	2	2	1	2
			0	X		Buchfink	Fringilla coelebs	-	-	-				
		0				Buntspecht	Dendrocopos major	-	-	-				
		0				Dohle	Corvus monedula	V	-	-	3	3	V	V
			0	X		Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-				
0						Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	x	-	2	-	2
		0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x	2	2	2	2
			0	X		Eichelhäher	Garrulus glandarius	-	-	-				
0						Eiderente	Somateria mollissima	R	-	-	R	-	-	-
		0				Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x	V	3	3	3
			0	X		Elster	Pica pica	-	-	-				
		0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-				
		0				Jagdfasan	Phasianus colchicus	-	-	-				

Bebauungsplan "Industriegebiet Neuburg-Bruck" - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
			X	X		Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-	3	3	V	3
		0				Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-				
			0	X		Feldsperling	Passer montanus	V	V	-	V	V	V	V
0						Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	x	-	-	-	2
		0				Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra	-	-	-				
0						Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x	2	-	-	0
			0	X		Fitis	Phylloscopus trochilus	-	-	-				
		0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x	V	3	V	3
0						Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	x	-	0	1	1
		0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x	1	1	1	1
		0				Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-	-	1	2	2
		0				Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	-	-	-				
		0				Gartengrasmücke	Sylvia borin	-	-	-				
		0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-	3	3	3	3
		0				Gebirgsstelze	Motacilla cinerea	-	-	-				
		0				Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-				
		0				Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-				
			0	X		Girlitz	Serinus serinus	-	-	-				
			0	X		Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-	V	*	V	3
		0				Grauammer	Miliaria calandra	1	3	x	1	1	1	0
		0				Graugans	Anser anser	-	-	-				
		0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-	V	V	V	V
		0				Grauschnäpper	Muscicapa striata	-	-	-				
		0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x	3	3	2	V
		0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x	1	1	1	1
			0	X		Grünfink	Carduelis chloris	-	-	-				
0						Grünschenkel	Tringa nebularia	-	-	-				
		0				Grünspecht	Picus viridis	V	-	x	V	V	3	V
		0				Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x	V	V	3	3
0						Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	x	-	2	-	-
		0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x	V	II	V	-
0						Haselhuhn	Bonasa bonasia	V	2	-	V	V	0	V
0						Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x	1	1	0	-
		0				Haubenmeise	Parus cristatus	-	-	-				
		0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-				
		0				Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	-	-	-				
		0				Hausperling	Passer domesticus	-	V	-				
			0	X		Heckenbraunelle	Prunella modularis	-	-	-				

Bebauungsplan "Industriegebiet Neuburg-Bruck" - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
	0					Heidelerche	Lullula arborea	1	V	x	1	1	1	0
		0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-				
		0				Hohltaube	Columba oenas	V	-	-	V	V	3	3
		0				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-				
	0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	x	II	2	II	2
		0				Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-				
		0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x	2	2	2	1
		0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-	V	V	3	V
		0				Kleiber	Sitta europaea	-	-	-				
	0					Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	1	1	x	0	-	II	-
		0				Kleinspecht	Dendrocopos minor	V	V	-	V	V	V	V
		0				Knäkente	Anas querquedula	1	2	x	1	1	1	1
			0	X		Kohlmeise	Parus major	-	-	-				
		0				Kolbenente	Netta rufina	3	-	-	2	-	3	3
	0					Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-				
						Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-	V	-	V	V
	0					Kornweihe	Circus cyaneus	1	2	x	0	0	1	0
		0				Krickente	Anas crecca	2	3	-	2	3	2	2
		0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-	V	V	V	V
		0				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-				
		0				Löffelente	Anas clypeata	3	3	-	3	3	3	3
	0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-	-	-	-	R
		0				Mauersegler	Apus apus	V	-	-	V	V	V	V
			X	X		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x				
		0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-	V	V	V	V
		0				Misteldrossel	Turdus viscivorus	-	-	-				
		0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-	-	-	2	2
		0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x	V	1	2	1
			0	X		Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	-	-	-				
		0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-				
	0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	x	II	-	1	-
		0				Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-				
	0					Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	x	2	-	II	-
		0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-	V	3	2	V
		0				Purpurreiher	Ardea purpurea	1	R	x	1	-	1	0
			0	X		Rabenkrähe	Corvus corone	-	-	-				
	0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x	1	1	1	1
		0				Rauchschnalze	Hirundo rustica	V	V	-	V	V	V	V

Bebauungsplan "Industriegebiet Neuburg-Bruck" - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
		0				Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x	V	V	3	V
			0		X	Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-	3	2	2	0
		0				Reiherente	Aythya fuligula	-	-	-				
0						Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-	-	2	-	V
		0				Ringeltaube	Columba palumbus	-	-	-				
		0				Rohrammer	Emberiza schoeniclus	-	-	-				
	0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x	1	1	1	1
		0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	-	x	1	1	1	3
		0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x	3	1	3	1
			0	X		Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	-	-				
		0				Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x	2	II	2	1
		0				Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x	1	1	1	0
		0				Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-	V	-	V	2
	0					Schellente	Bucephala clangula	2	-	-	2	2	2	2
		0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x	1	1	2	2
		0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-	3	3	2	1
		0				Schleiereule	Tyto alba	2	-	x	2	2	2	1
		0				Schnatterente	Anas strepera	3	-	-	3	2	3	2
0						Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-	-	-	-	R
		0				Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	-	-	-				
	0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	x	1	1	1	1
	0					Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	3	V	-	2	II	2	3
	0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-	1	II	R	1
		0				Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x	2	II	2	3
		0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x	V	V	V	V
0						Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x	2	3	1	1
	0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-					
	0					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x				
		0				Singdrossel	Turdus philomelos	-	-	-				
		0				Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapillus	-	-	-				
		0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x				
0						Sperbergrasmücke	Sylvia nisoris	1	-	x	1	-	-	-
	0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x	V	V	2	V
			0	X		Star	Sturnus vulgaris	-	-	-				
0						Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x	-	-	-	2
0						Steinkauz	Athene noctua	1	2	x	1	0	0	0
	0					Steinrötzel	Monzicola saxatilis	-	1	x				
	0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-	1	1	1	1

Bebauungsplan "Industriegebiet Neuburg-Bruck" - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
	0					Stelzenläufer	Himantopus himantopus	-	-	x				
			0	X		Stieglitz	Carduelis carduelis	-	-	-				
		0				Stockente	Anas platyrhynchos	-	-	-				
		0				Straßentaube	Columba livia f. domestica	-	-	-				
0						Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-	-	-	-	2
		0				Sumpfmeise	Parus palustris	-	-	-				
		0				Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	-	-	-				
		0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-				
	0					Tannenhäher	Nucifraga caryocatactes	-	-	-				
		0				Tannenmeise	Parus ater	-	-	-				
		0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x	3	V	V	V
		0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-				
		0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-				
		0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x	1	2	1	2
		0				Türkentaube	Streptopelia decaocto	-	-	-				
			X	X		Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x				
		0				Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x	V	*	3	*
		0				Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x	1	1	1	0
		0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x	3	1	V	2
	0					Uhu	Bubo bubo	3	-	x	3	3	1	3
			0	X		Wacholderdrossel	Turdus pilaris	-	-	-				
		0				Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-	V	V	V	V
		0				Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x	1	1	1	1
		0				Waldbaumläufer	Certhia familiaris	-	-	-				
		0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x				
		0				Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-				
		0				Waldohreule	Asio otus	V	-	x	V	V	V	3
		0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-	V	V	V	V
	0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x	2	2	II	-
		0				Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	x	3	3	3	*
		0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-				
		0				Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-	2	3	2	2
		0				Weidenmeise	Parus montanus	-	-	-				
0						Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x	-	1	-	2
		0				Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x	3	3	3	2
		0				Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x	3	3	3	3
		0				Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x	3	2	V	3
0						Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x	1	0	0	0

Bebauungsplan "Industriegebiet Neuburg-Bruck" - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
		0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-	2	*	2	*
			X	X		Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-	3	2	V	1
		0				Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x	1	II	1	0
		0				Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	-	-	-				
			0	X		Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	-	-	-				
		0				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x	1	1	1	-
			0	X		Zilpzalp	Phylloscopus collybita	-	-	-				
0						Zippammer	Emberiza cia	1	1	x	1	-	-	-
0						Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x	-	-	-	V
	0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x	1	1	1	1
0						Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x	II	R	-	2
		0				Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	-	-	-				